



BDP Graubünden	Bündner Gewerbeverband	Bergbahnen Graubünden
FDP Graubünden	Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden	Graubündnerischer Baumeisterverband
SVP Graubünden	Hotelierverein Graubünden	ITG Graubünden

Mediendienst Nr. 1, 21. Oktober 2008
Co-Präsidium Bündner Komitee
«Verbandsbeschwerde: Schluss mit der Verhinderungspolitik»

Beiträge zur Volksinitiative – Abdruck frei und erwünscht, auch nur auszugsweise

INHALT

Befürworter gehen in die Offensive	Medienmitteilung Seite 2	Kurzzusammenfassung der Medienkonferenz vom 21. Oktober 2008 im Hotel Stern, Chur
FDP-Volksinitiative zum Verbandsbeschwerderecht	Michael Pfäffli Seite 3	Präsident FDP GR
Gute Rahmenbedingungen – für Arbeitsplätze	Urs Schädler Seite 4	Präsident Bündner Gewerbeverband
Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts	Reto Rauch Seite 6	Vizepräsident SVP GR
Nicht gegen die Umwelt	Lorenzo Schmid Seite 7	Vorstandsmitglied Bergbahnen GR Vorstandsmitglied ITG GR
Auswirkungen des Verbandsbeschwerderechts in Graubünden	Marcus Hasler Seite 9	Präsident BDP GR
Irreführende Zahlenakrobatik der Gegner	Franco Lurati Seite 10	Präsident Graubündnerischer Baumeisterverband

Medienmitteilung

BEFÜRWORDER DER EINSCHRÄNKUNG DES VERBANDSBESCHWERDE- RECHTS GEHEN IN DIE OFFENSIVE

Zusammen mit FDP, SVP und BDP haben die grossen Wirtschaftsverbände in Graubünden die Schlussoffensive zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts eingeläutet. Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, Hotelierverein Graubünden, Bergbahnen Graubünden, Graubündnerischer Baumeisterverband und Interessengemeinschaft Tourismus (ITG) unterstützen die bürgerlichen Parteien im Abstimmungskampf und sind ganz klar für ein Ja zur Initiative.

FDP Parteipräsident **Michael Pfäffli** wies darauf hin, dass seine Partei am 3. September 2008 in der Delegiertenversammlung im Verhältnis von 9:1 die Ja Parole beschlossen habe und klar hinter der Mutterpartei und der Zürcher FDP stehe, aus deren Küche die Initiative kommt. Die FDP habe ein feines Sensorium für Umwelthanliegen. „Das Verbandsbeschwerderecht wird nicht abgeschafft und Natur und Landschaft behalten auch bei Annahme der Initiative ihren Anwalt,“ meinte Pfäffli.

Marcus Hasler, Präsident BDP Graubünden befasste sich mit aktuellen Problemen in Graubünden. „Realität ist, dass viele Projekte wie das Prätschli Arosa, das Weisshorn-Bergrestaurant Arosa, die Skiverbindung Arosalenzerheide, das Projekt Stilli Park Davos, die Stretg-Piste in Flims, der Golfplatz in Brigels oder die Erhöhung der Staumauer am Lago Bianco, um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen, wegen dem Mittel des Verbandsbeschwerderechts verzögert werden konnten.“ Auch Touristiker seien sehr wohl in der Lage, ökologisch und ökonomisch zu denken und wüssten, was sie der Umwelt und der Nachwelt schuldeten. Für den Brigelser Bergbahndirektor ist deshalb klar, dass die Verbandsbeschwerde im Sinne der Initiative eingeschränkt werden darf, ohne dass dadurch ein Schaden für die Umwelt entsteht.

Reto Rauch, Vizepräsident SVP Graubünden, befasste sich mit dem Missbrauch des Beschwerderechts, das nicht von der Hand zu weisen ist. „Wenn die Verbände tatsächlich meinen, dass dann, wenn sie in demokratisch beschlossenen Projekten keine Beschwerderechte mehr hätten, der Natur- und Heimatschutz nicht mehr vorhanden ist, muss daraus geschlossen werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Verantwortung nicht wahr nehmen würden. Dies ist nicht nur eine Beleidigung, sondern zeugt von Arroganz, ja sogar von Realitätsverlust.“ Deshalb ist nach Meinung von Rauch das Sonderrecht der Verbandsbeschwerde nicht mehr gerechtfertigt, sobald demokratisch entschieden worden ist.

Die Vertreter der Wirtschaftsverbände befassten sich mit den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Verbandsbeschwerderechts. Ein JA zur Initiative ist für Urs Schädler, Präsident Bündner Gewerbeverband, Franco Lurati, Präsident Graubündnerischer Baumeisterverband und Lorenzo Schmid, Vorstandsmitglied Bergbahnen Graubünden und ITG ein wichtiges politisches Signal. „Der Wirtschaftsstandort wird gestärkt: Die Initiative schafft Rechtssicherheit und ein stabiles Investitionsklima. Dies bringt uns Wachstum und Wohlstand. Und so schaffen wir Arbeitsplätze für die Zukunft. Wenn aber einzelne Verbände und Umweltorganisationen grosse Bauvorhaben mit Beschwerden und Rekursen verhindern, blockiert dies wichtige Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze.“ so **Urs Schädler**.

Nach Auffassung von **Lorenzo Schmid** ist das Beschwerderecht durch Aufblähung auf 29 Organisationen verpolitisiert worden und für die oft sich hinter den privilegierten Verbänden versteckenden Fundamentalisten in den Gemeinden Druckmittel. Wissend, dass durch Beschwerden unendlich viel Zeit verloren gehe, bewirkten Verbände einen faktischen Zwang zu Verhandlungen. „Dieser Zwang hat zur Folge, dass allein in der Bergbahnbranche eine Unzahl von Bedingungen, Massnahmen und Projektänderungen akzeptiert werden mussten, die weit über das hinausgehen, was gegolten hätte, wenn staatliche Behörden Beschwerde geführt hätten.“

Der Präsident des Graubündnerischen Baumeisterverbandes, **Franco Lurati** erinnerte an ein paar besonders prominente Bauvorhaben, welche durch das Verbandsbeschwerderecht verhindert oder massiv verzögert wurden. Dies sind nur ein paar wenige Beispiele aus einer langen Liste. Die wenigen Beispiele aus einer langen Liste enthielten fast ausschliesslich Grossprojekte, mit einer grossen wirtschaftlichen Bedeutung. Aber auch viele kleinere Projekte seien vom Verbandsbeschwerderecht betroffen. „Es entstehen hier volkswirtschaftliche Schäden, deren Folgen wir alle zu tragen haben.“ Eine solche Vorgehensweise sei missbräuchlich und undemokratisch. Deshalb müsse das Motto in Zukunft lauten: „Diskutieren statt prozessieren“.

FDP-Volksinitiative zum Verbandsbeschwerderecht

Michael Pfäffli, Grossrat, Präsident FDP Graubünden, St. Moritz

Die Initiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik - mehr Wachstum für die Schweiz» ist nicht radikal. Umweltverbände sollen ihre Anliegen weiterhin aktiv verfechten können. Dies aber nur so lange, als Volk oder Parlament noch nicht entschieden haben.

Endlich über den Inhalt der Initiative sprechen

Die Delegierten der FDP Schweiz haben am 28. Juni 2008 im Verhältnis von 3:1 die Ja Parole gefasst. Am 3. September 2008 haben sich die Delegierten der FDP Graubünden im Verhältnis von 9:1 dieser Ja Parole angeschlossen. Damit ist die Sachlage aus Sicht der Bündner FDP klar. Nicht die abweichende Meinung von einzelnen FDP-Exponenten, sondern der Inhalt der Initiative und die unkorrekte Wiedergabe desselbigen durch die Gegner der Initiative muss Gegenstand der Diskussion sein.

Das Verbandsbeschwerderecht wird nicht abgeschafft und Natur und Landschaft behalten auch bei Annahme der Initiative ihren Anwalt

Seit Jahren ist das Verbandsbeschwerderecht ein politischer Zankapfel. In regelmässigen Abständen wird gefordert, dass dieses Sonderrecht ganz abzuschaffen sei. Dagegen hat sich die FDP stets gewehrt. Meine Partei hat traditionsgemäss ein feines Sensorium für Umwelthanliegen. Die FDP kennt aber auch die realen Probleme, die mit dem Verbandsbeschwerderecht verknüpft sind. Eingeführt wurde es als Hilfsmittel für die Behörden in einer Periode, als die Sensibilität für Umwelthanliegen generell schwach war. Heute tragen die schweizerischen Umweltgesetze, aber auch die Raumplanungs- und Bauvorschriften den Bedürfnissen von Natur und Umwelt Rechnung. Es ist Aufgabe der Behörden in Bund, Kanton und Gemeinden, diese Vorschriften umzusetzen. Gegen Entscheide dieser Behörden bleibt das Verbandsbeschwerderecht uneingeschränkt bestehen! Tatsache ist aber auch, dass das Verbandsbeschwerderecht von gewissen Verbänden extrem und ideologisch, d. h. missbräuchlich eingesetzt wird. Wenn privatwirtschaftliche Interessen und Interessen privater Verbände kollidieren, braucht es eine dritte Kraft, die entscheidet. Heute müssen Gemeinde- oder Kantonsparlamente diese dritte Kraft sein, ergänzt durch das Volk bei Referenden gegen Parlamentsentscheide. Haben das Parlament oder sogar das Volk in der Materie entschieden, zum Beispiel als letzte Planungsinstanz, ist das ausserordentliche Beschwerderecht der Verbände überflüssig. Trotzdem behält Natur und Landschaft weiter einen Anwalt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat nämlich auch in diesen Fällen ein Behördebeschwerderecht!

Es gilt deshalb der Grundsatz: „**Nicht abschaffen aber demokratisieren und versachlichen!**“

Demokratische Entscheide akzeptieren

Die «Arbeitsteilung» zwischen Investoren, Verbänden und Behörden funktioniert aufgrund der jetzigen Rechtslage ungenügend. Hier zeichnet die von 120 000 Personen unterzeichnete Volksinitiative einen Lösungsweg vor. Die Umweltverbände sollen bei Bauvorhaben unverändert ihre Stimme erheben. Sie sollen politischen Druck ausüben, ihre Anliegen lautstark in die Diskussion einbringen. Das hat aber im richtigen Moment, in der Planungsphase, zu geschehen. Ist nach dem Wettstreit der Argumente ein demokratischer Entscheid gefällt worden, ist dieser auch von den Verbänden zu akzeptieren. Politisch motivierte, aber nicht zweckdienlichen ‚Nachbesserungen‘ von Parlaments- und Volksentscheiden durch Verbände darf es zukünftig nicht mehr geben.

Ich bin überzeugt, dass dieser Lösungsvorschlag klug ist. Die Volksinitiative zwingt die Verbände, mit offenem Visier in der Öffentlichkeit zu kämpfen wie alle anderen Akteure auch. Investitionswillige Unternehmen müssen ebenfalls frühzeitig ihre Karten auf den Tisch legen. Die Initiative schafft also Transparenz. Das nützt nicht zuletzt den Umweltverbänden. Ihre Glaubwürdigkeit wird nicht gestärkt, wenn sie sich an ihre Machtposition klammern und den Rechtsweg favorisieren.

Das freisinnige Motto lautet zum Vorteil aller: „**Diskutieren statt prozessieren!**“

St. Moritz, 20. Oktober 2008

Gute Rahmenbedingungen – für Arbeitsplätze

Urs Schädler, Präsident Bündner Gewerbeverband, Chur

Die Volksinitiative zum Verbandsbeschwerderecht schafft Ordnung und Rechtssicherheit. Das ist für den Wirtschaftsplatz Schweiz entscheidend. Denn ein politisch zuverlässiges Umfeld und eine rechtliche Sicherheit sind Standortfaktoren von zentraler Bedeutung. Ein investitionsfreundliches Klima bringt der Schweiz Wachstum, Wohlstand und sichert Arbeitsplätze. Davon profitieren alle. Auch Graubünden. Und dies ist in der heutigen Zeit zunehmend von Bedeutung.

Das Verbandsbeschwerderecht ist aus meiner Sicht eine rechtlich problematische Einrichtung: Es ist ein massiver Eingriff in die Eigentumsfreiheit der Betroffenen, wenn unbeteiligte Dritte die Möglichkeit erhalten, mittels einer Beschwerde die Realisierung von umfangreichen Bauprojekten total zu blockieren. Im Gegensatz zu einer Beschwerde durch Nachbarn, welche durch ihre Nähe zum Bauprojekt meistens in eigenen Rechten betroffen sind, ist ein Verband selber nie betroffen. Dies eröffnet ein beachtliches Missbrauchspotential.

Dies wiederum führt dann zu absurden Situationen – zum Beispiel dazu, dass die „Greina-Stiftung“ gegen den Neubau des Zürcher Hardturm-Stadions rekurriert, obwohl 63 Prozent der Stimmbevölkerung dem Projekt klar zugestimmt haben. Die Greina-Stiftung setzt sich gemäss Stiftungszweck bekanntlich für den Erhalt der Greina-Hochebene in Graubünden ein. Der fehlende Zusammenhang dieser Organisation mit einem Zürcher Fussballstadion ist offensichtlich, und der Rekurs ist entsprechend ärgerlich. Man denke nur daran, dass die Euro 08 wegen dieser Verzögerung nicht im neuen Hardturmstadion durchgeführt werden konnte. Die Spiele fanden im Letzigrundstadion statt, das nach einer Abstimmung im Eilzugstempo renoviert werden musste. Solche Situationen sollen nicht wieder vorkommen – darum ist es wichtig, dass die Verbandsbeschwerde-Initiative angenommen wird.

Besonders gravierend war und ist das Verhalten gewisser Verbände, welche Bauherren so lange unter Druck setzten, bis diese sich auf einen Deal einliessen. Soll dies einfach so geduldet werden? Ich meine Nein. Und auch wenn gewisse Anpassungen des Verbandsbeschwerderechtes unter dem Druck der Initiative vor einem Jahr erfolgten, so ist die Initiative trotzdem nicht obsolet geworden. Denn die Schweiz braucht gute Rahmenbedingungen!

Rahmenbedingungen verbessern

Die liberale Gesetzgebung, die verhältnismässig tiefe Bürokratie und die bescheidene Steuerbelastung waren jahrzehntelang entscheidende Standortvorteile für den Wirtschaftsplatz Schweiz. Seit einigen Jahren ist die Politik auf dem besten Weg, genau diese Vorteile leichtfertig aus den Händen zu geben.

Besonders verheerend für einen Wirtschaftsstandort ist es, wenn die Rechtssicherheit nicht mehr gegeben ist oder die politischen Verhältnisse instabil sind. Genau dies ist mit der Verbandsbeschwerde der Fall: Wenn Umweltverbände demokratisch beschlossene Projekte nachträglich mittels Rekursen blockieren können, führt dies zu einem Klima, welches Investoren abschreckt. Wir dürfen nicht zulassen, dass demokratische Entscheide nichts mehr gelten.

Die Intension der Initiative, nämlich die Beschleunigung und Vereinfachung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren ist zu begrüßen. Dies zeigt sich vor dem Hintergrund einer Studie von „Avenir Suisse“ aus dem Jahr 2003 besonders deutlich. Diese Studie zeigt auf, dass die Gesamtsumme der von Verbänden blockierten Investitionen bei mehreren Milliarden Franken liegt. Der volkswirtschaftliche Schaden ist beträchtlich: Wenn einzelne Verbände und Umweltorganisationen grosse Bauvorhaben mit Beschwerden und Rekursen verhindern, blockiert dies wichtige Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze.

Umweltverbände gefährden Arbeitsplätze

Namentlich das Argument der Arbeitsplätze ist wichtig: Wenn man von der über 20 Jahre sich hinziehenden und mit Verbandsbeschwerderecht belasteten und immer noch nicht entschiedenen Neukonzessionierung der Puschlaver Werke der Rätia Energie und der Erhöhung der Staumauer am Lago Bianco spricht, spricht man immer von der Investition des Grossunternehmens. Vergessen wir aber nicht, dass die Realisierung dieser Projekte eine ganze Liste von Aufträgen an Baumeister, Elektriker, Schreiner, Maler, Spengler, Sanitäre, Spezialisten oder EDV-Firmen zur Folge hätte. All diese Gewerbebetriebe leiden unter dem Verbandsbeschwerderecht – und überall hier werden Arbeitsplätze gefährdet. Dies müssen wir dem VCS und den anderen Umweltverbänden immer wieder vor Augen halten: Sie richten einen massiven volkswirtschaftlichen Schaden an.

Umgekehrt sind die beschwerdeberechtigten Organisationen den Beweis, dass ihre Forderungen und Interventionen der Umwelt tatsächlich etwas nützen, bis heute schuldig geblieben. Namentlich die von Umweltorganisationen immer wieder geforderten Parkplatzreduktionen führen nicht etwa zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, sondern vielmehr zu Suchverkehr oder Ausweichfahrten. Oder wer fährt schon mit Tram und Bus zu einem grossen Möbelhändler, um dort einen Schrank oder ein Bett zu kaufen?

Ein Ja als politisches Signal

Ein JA zur Initiative wäre ein wichtiges politisches Signal:

- Die direkte Demokratie wird gestärkt. Dies ist wichtig: Demokratische Entscheide dürfen nicht mehr über die Verbandsbeschwerde ausgehebelt werden. Was das Volk beschlossen hat, gilt auch für Verbände!
- Der Wirtschaftsstandort wird gestärkt: Die Initiative schafft Rechtssicherheit und ein stabiles Investitionsklima. Dies bringt uns Wachstum und Wohlstand. Und so schaffen wir Arbeitsplätze für die Zukunft.

Zudem würde dem Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts endlich ein Riegel geschoben: Das Beschwerderecht soll nur in wirklich relevanten und strittigen Fällen geltend gemacht werden können, nicht aber bei Projekten, welche demokratisch beschlossen worden sind. Aus diesen Gründen ist es gerade seitens der Wirtschaft und des Gewerbes von höchstem Interesse, dass die Initiative angenommen wird.

Chur, 21. Oktober 2008

Mit dem Verbandsbeschwerderecht wird Missbrauch betrieben

Reto Rauch, Vizepräsident SVP Graubünden

Die Umweltschutzverbände überschätzen ihre Stellung vollkommen. Nicht nur sie kümmern sich um die Einhaltung der relevanten Vorschriften. Mit ihrer Unnachgiebigkeit verhindern sie nötige Entwicklungen.

Die Umweltverbände behaupten hartnäckig, das bestehende Sonderrecht dürfe keinesfalls eingeschränkt werden. Sonst sei niemand da, der die Natur schütze und das geltende Umweltrecht durchsetze.

Diese Behauptung mag vor 40 Jahren richtig gewesen sein. Damals war der Umweltschutz nur ungenügend und die Behörden auf bauliche Erweiterungen aus. Dass zu dieser Zeit das Verbandsbeschwerderecht eingeführt wurde, machte durchaus Sinn.

Doch heute ist es überholt. Denn die Behörden in Bund, Kanton und Gemeinden wissen sehr wohl, was zu ihren Aufgaben gehört. Sie, und nicht der VCS oder andere Umweltverbände, haben die Pflicht, die bestehenden Gesetze durchzusetzen. Das gilt für den Umweltbereich wie für jeden anderen Bereich auch. Im liberalen Rechtsstaat sind die Behörden von Amtes wegen beauftragt, bei grossen und umstrittenen Bauvorhaben zu prüfen, ob alles rechtens ist. Falls nicht, müssen die Behörden einschreiten.

Zweitens: Wenn die Verbände also tatsächlich meinen, dass dann, wenn sie in demokratisch beschlossenen Projekten keine Beschwerderechte mehr hätten, der Natur- und Heimatschutz nicht mehr vorhanden ist, muss daraus geschlossen werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Verantwortung nicht wahr nehmen würden. Dies ist nicht nur eine Beleidigung, sondern zeugt von Arroganz, ja sogar von Realitätsverlust. Und genau diese Einstellung bei manchen Verbänden ist es, die das Verbandsbeschwerderecht so unkontrollierbar, so irrational und damit so gefährlich machen.

Diese fatale Einschätzung der Verbände sowie den Missbrauch der Verbandsbeschwerde beeinflussen nun aber nicht nur die Realisierung von Projekten. Die wegen des Verbandsbeschwerderechts stets vorhandenen Befürchtungen und Ängste beeinträchtigen ganz generell die Entscheidungsprozesse von Kantonen und Gemeinden. Wenn nämlich gewählt werden kann, ob man ein Projekt mit oder ohne Umweltverträglichkeitsprüfung planen soll, wird im Zweifelsfall das Projekt ohne nötige Überprüfung (UVP) gewählt. Dies ist jedoch kontraproduktiv und führt oft zu ökologisch schlechteren Projekten. Bei Ortsplanungen beispielsweise wird darauf verzichtet, Bereiche für Grossprojekte einzuplanen. Projekte, die zusammen gehören, werden auseinandergerissen, um ja keine UVP machen zu müssen. Grosszügige Gesamtüberbauungen mit einer zentralen Garage werden aufgeteilt, damit die Parkplatzregelung nicht auch noch auf die Umweltverträglichkeit geprüft werden muss. Die Folge davon sind vereinzelte Lösungen ohne Zusammenhänge und Konzepte.

SVP Graubünden für Initiative

Die Umweltverbände sind eingeladen, auch künftig ihre Interessen zu wahren und diese im Meinungsbildungsprozess einzubringen: Sie können Initiativen oder Referenden ergreifen, an Gemeindeversammlungen ihren Einfluss geltend machen, in den Parlamenten lobbyieren. Aber sobald demokratisch entschieden worden ist, ist das Sonderrecht der Verbandsbeschwerde nicht mehr gerechtfertigt. Genau das will die Volksinitiative bewirken. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aus diesen Gründen sowie aus den bereits erwähnten, ist die SVP Graubünden für die Initiative.

Maienfeld, 18. Oktober 2008

Nicht gegen die Umwelt !

Lorenzo Schmid, Vorstandsmitglied Bergbahnen Graubünden und ITG Graubünden

Die Volksinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts will die Beschwerde ausschliessen, wenn das Volk oder das zuständige Parlament über ein Bauprojekt demokratisch entschieden haben. Die Gegner der Initiative schüren den Eindruck, dass Rechtsstaatlichkeit gegenüber Demokratie das „2“ auf dem Rücken habe und damit ein weiterer bedenklicher Schritt in Richtung Erosion der Judikative gemacht werde.

Seit 1967 ist die Verbandsbeschwerde im Natur- und Heimatschutzgesetz verankert. Im Jahre 1985 wurde sie in das Umweltschutzgesetz aufgenommen. Die Entwicklung gedieh soweit, dass gemäss VBO (Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes und des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen) schweizweit 29 berechnete Organisationen existieren. Dass selbst- und durch Gesetz ernannte „Umweltanwälte“ an Diskussionen bezüglich ökologischer und kultureller Aspekte teilnehmen sollen, ist auch für die Initianten unbestritten. Als Bergbühner und aus Arosa stammend bin ich unter Dauerbeschuss solcher Diskussionen, die fast unisono in Beschwerdeverfahren einmünden. Deren Inhalt und die behördlichen Stellungnahmen hierzu sind Stimmbürgern und Parlamenten vor Abstimmungen transparent bekannt zumachen. Dann aber, wenn demokratisch entschieden wurde, haben Verbandsbeschwerden tabu zu sein.

Mit einer gewissen Bösartigkeit werfen Umweltverbände, gewisse Medien und deren Gefolgsleute wider besseren Wissens den Initianten vor, mit ihrer Haltung den Pfad der Rechtsstaatlichkeit zu verlassen. Ihre Argumentation: Auch demokratisch gefällte Entscheide hätten dem Recht zu entsprechen; Recht gehe vor. Meine Antwort: Sie haben Recht.

Denn: Auch bei Annahme der Initiative ist Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Gesetzlich ist nämlich klar geregelt, dass nebst kantonalen Exekutiven auch das Bundesamt für Umwelt (Bafu früher Buwal) gegen kommunale und kantonale Volks- und Parlamentsentscheide Beschwerde erheben und diese bis ans Bundesgericht weiterziehen können. Als überzeugter Verfechter des Rechtsstaates bin ich der Überzeugung, dass allein dies der einzige richtige Weg ist. Es darf nicht die Sache zufällig zusammengewürfelte, politisch niemandem verantwortlicher Organisationen sein, die öffentlichen Interessen an dem Verfahrensweg wahrzunehmen. Dies muss Sache des Staates und seiner Behörden sein.

Nicht richtig ist, dass die Verbandsbeschwerde ein «unzulässiges Gegeneinander-Ausspielen von Demokratie und Rechtsstaat» ist. Verbandsbeschwerderecht beruht auf Zweckmässigkeitsüberlegungen; es ist rechtsstaatlich nicht gefordert. Was die Initiative will, entspricht gängigen Einschränkungen des Rechtsschutzes gegenüber Parlaments- und Volksbeschlüssen.

Schlussfolgerungen

1. Das Beschwerderecht ist durch Aufblähung auf 29 Organisationen verpolitisiert worden und für die oft sich hinter den privilegierten Verbänden versteckenden Fundamentalisten in den Gemeinden Druckmittel. Wissend, dass durch Beschwerden unendlich viel Zeit verloren geht, bewirken Verbände einen faktischen Zwang zu Verhandlungen. Dieser Zwang hat zur Folge, dass allein in der Bergbahnbranche eine Unzahl von Bedingungen, Massnahmen und Projektänderungen akzeptiert werden mussten, die weit über das hinausgehen, was gegolten hätte, wenn staatliche Behörden Beschwerde geführt hätten. Fast jede Bergbahn in Graubünden, die ein grösseres Projekt realisieren möchte, kann davon ein Lied singen. Ein Staat aber, der Privatorganisationen Verfahrensrechte als Druckmittel gibt, um mehr zu erreichen, als das Recht vorsieht, verpolitisiert den Rechtsstaat.

2. Sind nur Behörden beschwerdeberechtigt, verlaufen Verfahren nicht mehr wie heute ausufernd und überdehnt, sondern auf das Wesentliche fokussiert. Das Bafu ist nicht einem illusionären Maximum, sondern dem rechtlichen Optimum verpflichtet.

3. Die im Bundesparlament eingereichten Vorstösse zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts (Bsp. Initiative Hoffmann) lösen das zentrale Problem nicht. Den Verbänden bleibt das Druckmittel, auf dem Verhandlungsweg das Recht überschüssende Ziele zu erreichen. Folge hievon: Das Akzeptieren müssen von Forderungen verhindert, demokratisch legitimierte Projekte zeitgerecht zu realisieren.

4. Dem Missbrauch ist ein Riegel zu schieben. Für die Fundamentalisten lässt sich unter 29 Organisationen immer ein Verband finden, der sich für deren Anliegen einspannen lässt (Bsp. Weisshorn Gipfelrestaurant Arosa, Skigebietsverb. Arosa-Lenzerheide).

Zusammenfassend: Wer der Initiative zustimmt, ist weder Gegner der Umwelt noch des Rechtsstaates. Die Umwelt ist auch für uns Touristiker zu wichtig, als dass überbordende Gruppierungen sich zu deren Hüterinnen aufspielen dürfen. Demokratie und Rechtsstaat brauchen das Verbandsbeschwerderecht nicht.

Arosa, 21. Oktober 2008

Auswirkungen des Verbandsbeschwerderechts in Graubünden

Marcus Hasler, Präsident BDP Graubünden, Waltensburg

Umweltmassnahmen sind am Postulat der Umwelteffizienz zu messen. Die Pseudo-Umweltrezepte von Grün-links gehören vielfach nicht dazu. Umverteilung, Bevormundung und Kollektivismus ergeben unerwünschte Nebeneffekte. Auch in Graubünden verhindert die Verbandsbeschwerde sinnvolle Projekte.

Die Verbandsbeschwerde hat ein Problem mit der Umwelteffizienz. Eine Studie von Avenir Suisse zeigt anhand von neun Fallbeispielen, dass der Vollzug des Umweltrechts mit der heutigen Ausgestaltung des Verbandsbeschwerderechts ineffizient bis kontraproduktiv ist. Die Verbandsbeschwerde behindert nicht nur volkswirtschaftlich die Investitionen in Realkapital, sondern ist oft auch ökologisch ein Misserfolg oder gar kontraproduktiv. So reagieren beispielsweise Automobilisten bei aufgrund von Verbandsbeschwerden reduzierten Parkplatzangeboten mit Suchverkehr und Ausweichfahrten in andere Einkaufszentren. Die Verbandsbeschwerde gehört darum dort eingeschränkt, wo ein gesetzeskonformes Projekt vom Volk in öffentlicher Diskussion gutgeheissen wurde.

Viele Projekte verzögert

Auch in Graubünden zeigt die Verbandsbeschwerde ihre Auswirkungen. Auf den Punkt gebracht hat sie kürzlich alt Landespräsident Leo Jeker in einem Zeitungsartikel: Die Bau der RhB oder nur schon die jetzt mit dem Label des Unesco-Welterbes ausgezeichnete Albula-Linie, auf die wir Bündner alle so stolz sind, wäre mit der Verbandsbeschwerde nicht mehr möglich. Selbst wenn die Bevölkerung dem Bau zustimmen würde, gäbe es von den selbsternannten „Anwälten der Natur“, wie sich die Umweltverbände aufspielen, zuhauf Verbandsbeschwerden. Das ist die Realität.

Realität ist auch, dass viele Projekte wie das Prätschli Arosa, das Weisshorn-Bergrestaurant Arosa, die Skiverbindung Arosa-Lenzerheide, das Projekt Stilli Park Davos, die Stretg-Piste in Flims oder die Erhöhung der Stau-mauer am Lago Bianco, um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen, wegen dem Mittel des Verbandsbeschwerderechts verzögert werden konnten oder immer noch können. Dies immer mit der Begründung, es gebe für die Umwelt bessere Projekte oder das Projekt sei gar nicht umwelttauglich. Weder den Initianten von solchen Projekten noch den Behörden wird zugemutet, sie könnten eine fachgerechte Überprüfung vornehmen. Den Investoren bleibt häufig nicht anderes übrig als zu verhandeln, Kompromisse zu suchen oder den Gang ans Gericht vorzunehmen. Dieser ist zeitaufwendig und vor allem teuer.

Seltene Fälle in Graubünden

Oft ist der Ausgang der Beschwerde nicht klar, müssen die Gerichte doch eine Interessenabwägung vornehmen. Da die Interessen anderer Gruppierungen mangels Legitimation vor Gericht nicht direkt vertreten werden können, droht die Interessenabwägung einseitig zugunsten der Interessen des Umweltschutzes auszufallen. Wird zum Beispiel eine Bergbahn wegen der Streckenführung einer Piste wegen der angeblichen Verletzung von Umweltvorschriften mit der Verbandsbeschwerde vor Gericht gezogen, hat sie sich allein zu wehren. Dem Verband der Bergbahnen stehen keine Mitwirkungsrechte zu. Systembedingt scheuen deshalb auch viele Investoren den Gang vor Gericht. Deshalb gibt es in Graubünden auch kaum Fälle, die dann tatsächlich vor Gericht entschieden werden. Daraus abzuleiten, die Statistik zeige, dass die Umweltverbände die Verbandsbeschwerde nicht missbrauchten, ist nicht zulässig.

Die heutigen Bewilligungsmechanismen sind nicht mehr zeitgemäss. Vieles hat sich verändert seit der Einführung des Verbandsbeschwerderechts vor mehr als 40 Jahren. Das Volk ist sensibler geworden. Wir Touristiker wissen, was wir an der Natur haben und sind in der Lage, ökologisch und ökonomisch zu denken und wissen, was wir der Umwelt und der Nachwelt schulden. Für mich ist deshalb klar, dass die Verbandsbeschwerde im Sinne der Initiative eingeschränkt werden darf, ohne dass dadurch ein Schaden für die Umwelt entsteht.

Waltensburg, 20. Oktober 2008

Irreführende Zahlenakrobatik

Franco Lurati, Präsident Graubündnerischer Baumeisterverband, Chur

Viel zu lesen gibt es über die Anzahl Beschwerden. Die klagenden Verbände behaupten, die grosse Zahl der Beschwerden kämen von Privaten, gar nicht von den berechtigten Verbänden. Statistiken zu interpretieren ist offenbar nicht jedermanns Sache.

Die heute einspracheberechtigten Verbände behaupten, nicht das Verbandsbeschwerderecht, sondern die privaten Beschwerden seien das eigentliche Problem. Wer solches behauptet, kennt entweder die Materie nicht oder verbreitet bewusst Halbwahrheiten.

Zwar stimmt, was zum Beispiel der WWF sagt, dass über 98 % aller Beschwerden von Privaten stammen. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die UVP- pflichtigen Projekte - und nur bei diesen ist eine Verbandsbeschwerde möglich - maximal 2 bis 3 % aller Projekte ausmachen.

Richtig ist deshalb, dass bei solch grösseren, zumeist UVP- pflichtigen Objekten die Mehrzahl der Beschwerdeverfahren von Verbänden stammt. Die Behauptung, die Mehrzahl aller Beschwerden stamme von Privaten und die Verbandsbeschwerde habe deshalb nur eine marginale Bedeutung, ist genau so unsinnig, wie wenn man sagen würde, 99 % aller schweizerischen Unternehmungen seien KMU`s, weshalb die grossen Unternehmungen für uns nicht so wichtig sind.

Zudem wird immer wieder behauptet, das Verbandsbeschwerderecht soll die richtige Anwendung des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzgesetzes garantieren, indem die Rechtmässigkeit eines Bauvorhabens einer gerichtlichen Prüfung unterzogen wird. Die Umweltorganisationen behaupten, dass die von ihnen geführten Verbandsbeschwerden eine Erfolgsquote von 70 bis 80 Prozent aufweisen würden. Damit sei die Effizienz des Verbandsbeschwerderechts nachgewiesen. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass die von den Umweltorganisationen publizierten Zahlen stark relativiert werden müssen.

Die Umweltorganisationen zählen als Erfolg, wenn dem Rekurs ganz oder teilweise statt gegeben, das Projekt angepasst oder der Rekurs nach Verhandlungen mit der Bauherrschaft zurückgezogen wurde.

Diese Interpretation ist jedoch nicht haltbar. Die teilweise gutgeheissenen Rekurse sind ebenso teilweise zurückgewiesen worden. Das heisst, dass die Umweltverbände diese Rekurse nicht einfach als ihre Erfolge verbuchen können. Den nach Verhandlungen mit den Investoren zurückgezogenen Rekursen ist eine Ausmarchung zwischen Umweltorganisationen und Bauherrschaften vorausgegangen. Kein Gericht oder öffentliche Stelle konnte die richtige Anwendung des Umweltschutz- bzw. des Heimatschutzgesetzes überprüfen. Die aufgrund von Projektanpassungen gegenstandslos gewordenen Rekurse können ebenfalls nicht so einfach als Erfolg verbucht werden. Auch hier hat keine gerichtliche Überprüfung stattgefunden.

Ich verzichte hier auf das Ablesen aller detaillierten Zahlen, Sie entnehmen diese dem Anhang.

Statistiken können auf die eine oder andere Weise ausgelegt werden. Die Umweltorganisationen haben es im bisherigen politischen Prozess verstanden, durch zweifelhafte Interpretationen von Statistiken ihr in der schweizerischen Gesetzgebung einzigartiges Sonderrecht zu verteidigen. In der Mehrheit der Fälle geht die Verbandsbeschwerde aus Verhandlungen zwischen privaten Partnern hervor.

Diese Verhandlungen, wenn sie die Raumplanung sowie den Umweltschutz betreffen, müssten jedoch von öffentlichen Organen wahrgenommen werden und unter juristischer sowie demokratischer Kontrolle stehen. Zum Wohle des Rechtsstaats.

Ich möchte Sie zum Schluss nur an ein paar besonders prominente Bauvorhaben erinnern, welche durch das Verbandsbeschwerderecht verhindert oder massiv verzögert wurden.

Die Bahnhofüberbauung in Zürich, bekannt unter dem Namen „Eurogate“, ein faszinierendes Projekt, das von der Zürcher Bevölkerung in einer Volksabstimmung angenommen wurde und keine Grünflächen beansprucht hätte. Die Investoren brachen das 1.5 Mia. Projekt nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten, ab. Entscheidend war die Beschwerde des VCS vor allem wegen der 600 Parkplätze.

Oder die Westumfahrung von Zürich mit dem Uetlibergtunnel: Drei Jahre wurde der Baubeginn unter Federführung des VCS verzögert. Dank dieser Intervention fahren täglich Tausende Fahrzeuge drei Jahre länger durch die Stadt Zürich in Richtung Luzern.

Der Erweiterungsbau der Firma 3M In Rüslikon konnte wegen umstrittenen 50 Parkplätzen, unmittelbar an der Autobahn gelegen, nicht erstellt werden. Zwar wies das Bundesgericht die Beschwerde des VCS ab, aber viel zu spät für die Investoren. Die 100 hochwertigen Arbeitsplätze wurden in Holland geschaffen.

Dies sind nur ein paar wenige Beispiele aus einer langen Liste. Sie erhält fast ausschliesslich Grossprojekte, mit einer grossen wirtschaftlichen Bedeutung. Aber auch viele kleinere Projekte sind davon betroffen. Es entstehen hier volkswirtschaftliche Schäden, deren Folgen wir alle zu tragen haben. Eine solche Vorgehensweise taxieren wir als missbräuchlich und undemokratisch. Deshalb lautet das Motto in Zukunft: "Diskutieren statt prozessieren". Aber nur, wenn wir am 30. November ein Ja in die Urne legen.

Chur, 21. Oktober 2008

Anhang:

Rekurse	Anzahl	Prozentsatz
Rekurs gutgeheissen	73	31%
Rekurs teilweise gutgeheissen	30	12%
Projekt angepasst, Rekurs gegenstandslos	51	21%
Rekurs zurückgezogen, mit Verhandlungen	30	12%
Rekurs zurückgezogen, ohne Verhandlungen	19	8%
Rekurs zurückgewiesen	39	16%
Total	242	100%

Quelle: www.verbandsbeschwerde.ch

Die Umweltorganisationen zählen als Erfolg, wenn dem Rekurs ganz oder teilweise stattgegeben, das Projekt angepasst oder der Rekurs nach Verhandlungen mit der Bauherrschaft zurückgezogen wurde. Diese Interpretation ist nicht haltbar:

- **Die teilweise gutgeheissenen Rekurse sind ebenso teilweise zurückgewiesen worden.** Damit ist klar, dass die Umweltverbände diese Rekurse nicht einfach als Erfolg für sich verbuchen können.
- **Den nach Verhandlungen mit der Bauherrschaft zurückgezogenen Rekursen ist eine Ausmarchung zwischen Umweltorganisationen und Investoren vorausgegangen.** Kein Gericht hat die richtige Anwendung des Umweltschutz- bzw. des Natur- und Heimatschutzgesetzes überprüft.
- **Die aufgrund von Projektanpassungen gegenstandslos gewordenen Rekurse können ebenfalls nicht als Erfolg gewertet werden.** Auch hier hat nämlich keine gerichtliche Überprüfung stattgefunden.

Daraus folgt, dass das Verbandsbeschwerderecht **nur in 31 Prozent aller Fälle** seine Rolle wirklich erfüllt. Die Erfolgsquote variiert von 24 bis 34 Prozent zwischen 2004 und 2007.

In 39 Prozent der Fälle wurde der Rekurs nach Verhandlungen zurückgezogen oder nach Projektanpassungen gegenstandslos. In diesen Situationen konnten die Umweltorganisationen entweder ihren Willen aufzwingen oder sich mit der Bauherrschaft einigen. Die Umweltorganisationen geben häufig vor, dass sie nicht Richter, sondern nur Partei sind und die abschliessende Entscheidung stets in öffentlicher Hand bleibt. Diese Behauptung ist falsch, da sie in den erwähnten 39 Prozent der Fälle zusammen mit der Bauherrschaft die Entscheidungen treffen.

Schliesslich berücksichtigen die Zahlen all jene Fälle nicht, in denen Verhandlungen zwischen Bauherrschaft und Umweltorganisationen laufen, ohne dass die Verbandsbeschwerde zur Anwendung kommt. In diesen Fällen ist die Verbandsbeschwerde – wie heute mehrfach erwähnt - ein Druckmittel, um den eigenen Vorstellungen zum Durchbruch zu verhelfen, ohne dass deren Gesetzmässigkeit und die resultierenden Verhandlungsergebnisse von Behörden kontrolliert und sanktioniert worden wären.